

Beurlaubung aus religiösen Gründen

Fest des Fastenbrechens (Zuckerfest)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

aus religiösen Gründen kann Schülerinnen und Schülern eine Beurlaubung vom Unterricht gewährt werden. Da das Fest des Fastenbrechens (Zuckerfest) ein hoher islamischer Feiertag ist, kann für diesen Anlass eine Beurlaubung erfolgen.

Dabei gilt aber auch:

- Es gibt keine Befreiung von Klassenarbeiten/Klausuren. Diese müssen auf jeden Fall mitgeschrieben werden, wenn sie am Tag des Fastenbrechens liegen.
- Die Unterrichtsinhalte des Tages müssen selbstständig nachgearbeitet werden.

Die Beurlaubung muss rechtzeitig (*1 Woche im voraus*) erfolgen und gilt für den Tag des Fastenbrechens.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Schmidt-Strehlau (Schulleiterin)

-----✂-----✂-----✂-----

Name des Schülers/der Schülerin _____

Klasse/Stufe _____

Wir beantragen eine Beurlaubung aus religiösen Gründen für das Fest des Fastenbrechens (Zuckerfest) am

☐ **Freitag, den 20.03.**

Uns ist bekannt, dass Klassenarbeiten / Klausuren an diesem Tag mitgeschrieben werden müssen. Die versäumten Unterrichtsinhalte sind selbstständig nachzuholen.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten